

Leibniz-Institut zur Analyse des
Biodiversitätswandels
Adenauerallee 127
53113 Bonn

Ort: Bonn
Datum: 21.07.2026
Tel.: +49 (0)89 3581 6198
E-Mail: vergaben@leibniz-lib.de
Az.-Nr.: 20260439

BEWERBUNGSBEDINGUNGEN

Im Rahmen des Verfahrens

**Öffentliche Ausschreibung von Lieferleistungen nach der Verfahrens-
ordnung für die Vergabe öffentlicher Lieferung- und Dienstleistungen
unterhalb der EU-Schwellenwerte (UVgO) zur Beschaffung von „Rah-
menvereinbarungen zum Kauf und Lieferung von Bürobedarf“**

1. Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bewerbers Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat er unverzüglich den Auftraggeber vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

2. Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen. Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art der Bieter wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

3. Angebot

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von dem Auftraggeber vorgegebenen Vordrucke (siehe A00 Aufforderung zur Angebotsabgabe) zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von dem Auftraggeber angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- und fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

- 3.3 Eine selbstgefertigte Kopie des losspezifischen C02 Leistungsverzeichnisses ist zulässig. Das von dem Auftraggeber vorgegebene losspezifische C02 Leistungsverzeichnis ist allein verbindlich.
- 3.4 Unterlagen, die von dem Auftraggeber nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von dem Auftraggeber bestimmten Zeitpunkt einzureichen.
- 3.5 Entspricht der Gesamtbetrag einer Ordnungszahl (Position) nicht dem Ergebnis der Multiplikation von Mengenansatz und Einheitspreis, so ist der Einheitspreis maßgebend. Muster und Proben müssen als zum Angebot gehörig gekennzeichnet sein.
- 3.6 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben. Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingung als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden und
- an der im C01 Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

4. Unterlagen zum Angebot

Der Bieter hat auf Verlangen des Auftraggebers Unterlagen zur Preisermittlung zu dem von dem Auftraggeber bestimmten Zeitpunkt vorzulegen. Dies gilt auch für Unterauftragnehmerleistungen.

5. Bietergemeinschaften

5.1 Bietergemeinschaften haben mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Auf Verlangen des Auftraggebers ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete in Schrift- oder Textform bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.

5.2 Sofern nicht öffentlich ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

6. Unterauftragnehmer

Beabsichtigt der Bieter, Teile der Leistung von Unterauftragnehmern ausführen zu lassen oder sich bei der Erfüllung eines Auftrages im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische und beruflichen Leistungsfähigkeit Unterauftragnehmern zu bedienen (Eignungsleihe), so muss er die dafür vorgesehenen Teilleistungen/Kapazitäten in seinem Angebot benennen (siehe C04 Leistungen von Unterauftragnehmern bzw. anderen Unternehmen). Der Bieter hat auf gesondertes Verlangen des Auftraggebers zu einem von ihr bestimmten Zeitpunkt nachzuweisen, dass ihm im Falle der Eignungsleihe die erforderlichen Mittel der benannten Unterauftragnehmer zur Verfügung stehen und diese Unternehmen geeignet sind. Er hat den Namen, den gesetzlichen Vertreter sowie die Kontaktdaten dieser Unternehmen anzugeben und entsprechende Verpflichtungserklärungen (siehe hierzu D01 Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer sowie D02 Verpflichtungserklärung eignungsleihgebende Unterauftragnehmer) dieser Unternehmen vorzulegen.

Nimmt der Bieter in Hinblick auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit im Rahmen einer Eignungsleihe die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch, müssen diese entsprechend dem Umfang der Eignungsleihe haften; die Haftungserklärung ist mit der D02 Verpflichtungserklärung eignungsleihgebende Unterauftragnehmer abzugeben.

Der Bieter hat Unterauftragnehmer, bei denen Ausschlussgründe vorliegen oder die das entsprechende Eignungskriterium nicht erfüllen, innerhalb einer von dem Auftraggeber gesetzten Frist zu ersetzen.

7. Eignungskriterien, Prüfung und Nachweis der Eignung

7.1 Eignungskriterien

Bewerber haben – unabhängig von ihrer Beteiligungs- und Unternehmereinsatzform – insbesondere die Regelungen über die nachfolgenden Eignungskriterien (Mindestanforderungen) zu beachten:

- Das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß §§ 123, 124 GWB ist eine Mindestanforderung.
- Für Los 2 und Los 3 muss jeweils eine Referenz aus den letzten drei Jahren nachgewiesen werden, die vergleichbar zu dem Ausschreibungsgegenstand ist. Dies stellt eine Mindestanforderung dar. Für Los 1 hingegen ist keine Referenz erforderlich.

- Der Bewerber weist dem Auftraggeber nach, dass er über eine bestehende oder abzuschließende Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung mit folgenden Mindestdeckungssummen je Versicherungsfall verfügt:
 - EUR 500.000 für Personenschäden,
 - EUR 500.000 für sonstige Schäden.

Der Nachweis einer entsprechenden Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung (hilfsweise: Eigenerklärung, dass eine entsprechende Versicherung im Auftragsfall abgeschlossen wird) ist eine Mindestanforderung.

Der Bewerber wird diesen Versicherungsschutz bis zur Verjährung der Mängelansprüche aus diesem Vertragsverhältnis aufrechterhalten.

- Der Bewerber gibt an, ob er in einem Berufs-/Handelsregister eingetragen ist.
- Der Bewerber gibt den Jahresumsatz (im Tätigkeitsbereich des Auftrags) in den letzten drei Geschäftsjahren (2023, 2024, 2025) an. Ein bestimmter Gesamtjahresumsatzes ist keine Mindestanforderung.

7.2 Prüfung und Nachweis der Eignung

Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung mit dem Angebot

- entweder die ausgefüllte „C03 Eigenerklärung zur Eignung“,
- oder eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE)

ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise vorzulegen.

Bei Einsatz von Unterauftragnehmern im Rahmen einer Eignungsleihe sind auf gesondertes Verlangen die Eignungsnachweise auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten Unterauftragnehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der C03 Eigenerklärung zur Eignung bzw. in der EEE genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

8. Bevorzugte Bewerber

Bieter, die als „Bevorzugte Bewerber“ berücksichtigt werden wollen, müssen dies im Angebot erklären und auf Verlangen den Nachweis für das Vorliegen der Voraussetzungen rechtzeitig vor

Auftragserteilung führen. Wird der Nachweis nicht geführt, so wird das Angebot wie die Angebote nicht bevorzugter Bieter behandelt.

Bietergemeinschaften, denen bevorzugte Bewerber als Mitglieder angehören, haben zusätzlich den Anteil nachzuweisen, den die Leistungen dieser Mitglieder am Gesamtangebot haben.